

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Coworking für die Landesverwaltung

Sitzung des Finanzausschusses am 29.04.2021



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Coworking Rahmen und Absichten

- Die bisher geschaffenen Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung „Wohnraumarbeit“ und „Mobiles Arbeiten“ sind eine Erfolgsgeschichte.
- Diese Möglichkeiten sollen ergänzt werden durch Coworking-Angebote in Wohnraumnähe, da nicht alle Beschäftigten zu Hause über die notwendigen Rahmenbedingungen verfügen.
- Hierdurch wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gestärkt.
- Die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung erhöhen zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Durch die Schaffung von Coworking-Angeboten in Wohnraumnähe können Fahrwege reduziert und somit ein Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet werden.
- Die ländlichen Räume werden weiter gestärkt.
- Andere Bestrebungen der Landesregierung, wie die Schaffung alternierender Arbeitsplatzangebote in Liegenschaften des Landes, sind von dem Projekt nicht berührt.

Coworking

Sachstand und weiteres Vorgehen

- Mit Dataport wird vereinbart, entsprechende Leistungspakete und Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung zu schaffen.
- Über Dataport erfolgt die Anmietung von Plätzen.
- Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über Dataport als Vertragspartner.
- Im Rahmen einer Erprobung soll festgestellt werden, ob die Schaffung eines Coworking-Angebotes dauerhaft etabliert werden soll. Die Erprobung soll, in Abhängigkeit von der Pandemielage, noch 2021 beginnen.
- Das Feinkonzept der Erprobung ist aktuell in Bearbeitung. In diesem Konzept wird u.a. beschrieben, wie der Teilnehmerkreis der Erprobung definiert wird.
- Die notwendige Evaluation der Erprobungsphase soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Coworking

Beispiel „Rhababerkate“ in Barsbüttel



Ehemaliges Bauernhaus von 1840
mit 5 Schreibtischen mit Rollcontainer, Drucker, Küchenzeile, WC, Garderobe, WLAN,
und zusätzlich einem „Coworking-Garten.“